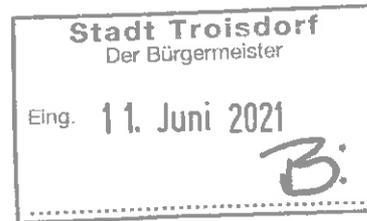


DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

6.6.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax/ E-Mail



Betr.: Sitzung des Rates am 22.6.2021
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

Das Baulandmobilisierungsgesetz enthält unter anderem folgende Neuerungen:

Erleichterungen für den Wohnungsbau: Baugenehmigungsbehörden können leichter Befreiungen von bestehenden Bebauungsplänen zugunsten des Wohnungsbaus erteilen. Die Gemeinden erhalten mehr Flexibilität, um Dachgeschossausbauten und Anbauten zu erleichtern. Dafür werden die bisher bestehenden Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung in Orientierungswerte geändert.

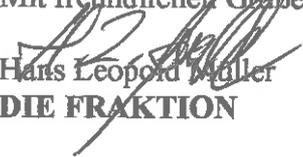
Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte: Den Gemeinden werden für Problemimmobilien und brachliegende Grundstücke Vorkaufsrechte eingeräumt. Als Eigentümer können sie so Einfluss auf die Bebauung der Grundstücke mit bezahlbarem Wohnraum nehmen. Kommunen können zudem Grundstücke in Zukunft leichter zum Verkehrswert erwerben.

Erweiterung des Baugebots: Um Baulücken und ungenutzte Grundstücke leichter schließen zu können, wurde das Baugebot in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt erweitert. Künftig besteht dort die Möglichkeit, dem Eigentümer eine Wohnbebauung vorzuschreiben. Gleichzeitig wird jedoch das Verfügungsrecht zugunsten des engsten Familienkreises gewahrt.

Sektoraler Bebauungsplan: Mit einem neuen Bebauungsplantyp erhalten die Gemeinden ein neues Planungsinstrument, um einen Bauleitplan gezielt nur für den Wohnungsbau aufzustellen.

1. Wann wird das Baulandmobilisierungsgesetz in Troisdorf zur Anwendung gelangen können?
2. Welche Möglichkeiten ergeben sich nach Ansicht der Verwaltung aus dem Baulandmobilisierungsgesetz für die Um-/ Durchsetzung zeitnaher Baulückenschließungen/ von Baugeboten für ungenutzte Grundstücke innerhalb der geschlossenen Orts-/ Stadtteile Troisdorfs?
3. Welche Problemimmobilien/ Problemgrundstücke hat die Verwaltung aktuell ausgemacht, die der Wohnnutzung/ Bebauung zugeführt werden müssten?
4. Wie hoch ist nach Ansicht der Verwaltung das Potential für die Neuschaffung von Wohnraum nach den Neuerungen des Baulandmobilisierungsgesetzes insgesamt?
5. Ist angedacht, das neue Instrument des sektoralen Bebauungsplans in Troisdorf zur Anwendung gelangen zu lassen; wenn nein, warum nicht?
6. Sind für die Umsetzung der Neuerungen aus dem Baulandmobilisierungsgesetz – ggf. temporär begrenzt – personelle Aufstockungen notwendig; wenn ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II 01
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/SF RB

